

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler
vom 27.03.2025

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds

Herr Andreas Reuter hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Ortsbürgermeister Hlava verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Kai Laborenz per Handschlag.

2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Herr Andreas Reuter war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Nachdem Herr Reuter sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt hat, ist eine Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) durchzuführen.

Die Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der SPD zu, der Herr Reuter angehörte.

Herr Harald Schwarz wurde in der konstituierenden Sitzung zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Battweiler gewählt.

Gemäß § 110 Abs. 4 GemO hat der Ortsbürgermeister im RPA kein Stimmrecht. Er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, Auskünfte zu erteilen. Das Gleiche gilt für die Beigeordneten, soweit sie einen eigenen Aufgabenbereich leiten oder den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben.

Seitens der Verwaltung wird deshalb empfohlen, anstelle des Ersten Beigeordneten eine andere Person in den RPA zu wählen.

Die Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der FDP zu, der Herr Schwarz angehört.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Vorgeschlagen und gewählt wird Herr Matthias Klos (Mitglied), Herr Christian Blinn (Vertreter)

Herr Harald Schwarz wird nach den Rechnungsabschlüssen 2023 seinen Sitz im RPA niederlegen.

3. Bekanntgabe Eilentscheidungen;

3.1 Konrad-Loschky-Halle; Auftragsvergabe Planungsleistungen

Der Auftrag der Planungsleistungen der technischen Ausrüstung nach § 55 HOAI wird an das Büro GSP Ingenieure, Zweibrücken, erteilt.

3.2 Auftragsvergabe Maler- und Verputzarbeiten

Der Auftrag für die weitergehenden Malerarbeiten wird an die Fa. Veith, Battweiler, vergeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

4. Mehrzweckhalle Battweiler;

Aufbau eines Metallzaunes an der Zufahrt Kita

Um die Kita Battweiler besteht ein Zaun, allerdings mit einer Lücke zwischen einem Weg und der Zufahrt. Die Ortsgemeinde Battweiler beabsichtigt diese zu schließen, damit die Kinder nicht unkontrolliert das Gelände verlassen können und hat hierzu drei Angebote über den Aufbau eines Doppelstabmetallzaunes incl. eines Einfahrttores und einer Tür angefordert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Draht Hemmer aus Kaiserslautern auf Basis des vorliegenden Angebots zu.

5. Organisation Forstreviere;

Zukünftige Beförderung im Forstrevier Bechhofen

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 17.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Das Forstrevier Bechhofen ist somit neu abgegrenzt und umfasst neben Staatswaldflächen auch die Gemeindewälder von Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst rückwirkend ab dem 05.02.2025 wie bisher (staatlich) erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Herrn Thomas Martinek zu besetzen zu.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

7. Ausbau Wirtschaftsweg „Im Scharren“;

Antrag der Jagdgenossenschaft

Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag der Jagdgenossenschaft bezüglich des Ausbaus des Wirtschaftsweg „Im Scharren“ zuerst im Bau- und Umweltausschuss am 29.04.2025 zu behandeln.

Nichtöffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

9. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.